

**Nr.: 050-XVI./2021**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 17.02.2021  
■ **Fachbereich** Soziales  
■ **Verfasser/-in** Werner, Dirk  
■ **Telefon** 07621 410-5100

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	21.04.2021

**Tagesordnungspunkt**

**Organisatorische Veränderung im Sachgebiet 516 Hilfen zur Pflege**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31	Soziale Hilfen
Produkt(e)	31.10.01	Hilfe zur Pflege
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ	keine

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Im Sachgebiet Hilfen zur Pflege ist der Fachdienst Pflege (bisher Pflegesteuerung) angesiedelt. Der Fachdienst Pflege hat zum einen die Aufgabe, den Pflegebedarf bei Personen, die Sozialhilfeleistungen für ihren Pflegedarf beantragen, festzustellen. Außerdem werden präventive Hausbesuche bei über 75-jährigen Grundsicherungsempfängern durchgeführt, um nicht erforderlichen Heimaufnahmen entgegenzuwirken und den Zugang zum Pflegehilfesystem frühzeitig in die Wege zu leiten.

Der Pflegefachdienst ist derzeit mit 3 Sozialpädagoginnen in Teilzeit mit 1,75 VZÄ besetzt. 0,4 VZÄ sind derzeit aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin unbesetzt.

Immer mehr Menschen können die notwendigen Pflegeleistungen nicht mehr aus ihrem Einkommen und Vermögen finanzieren und beantragen ergänzend zu den Leistungen der Pflegekassen Sozialhilfeleistungen. Hinzu kommt die demographische Entwicklung, die sich mehr und mehr auf die Altersstruktur und die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Lörrach auswirkt. Die zu bearbeitenden Fälle steigen deshalb stetig an. Auch die Komplexität der zu bearbeitenden Sachverhalte (private Vorsorge, vorhandenes Vermögen, Schenkungen), eine zunehmende Ambulantisierung und damit verbundene Heterogenisierung der Pflege, kürzere Verweildauern in Kliniken und Rehaeinrichtungen, eine Vielzahl an rechtlichen Änderungen, die es zu beachten gilt, verschiedene Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen, sowie nicht zuletzt die Fälle mit Auslandsbezug sorgen für längere Bearbeitungszeiten in der Sachbearbeitung.

Bereits in der Vergangenheit konnten präventive Hausbesuche nicht systematisch und regelhaft bei den Grundsicherungsempfängern über 75 Jahre vom Fachdienst Pflege durchgeführt werden. Dies lag vor allem an hohen krankheitsbedingten Fehlzeiten, starker Inanspruchnahme durch Bedarfsprüfungen und einem teilweise zeitintensiven Dokumentationsaufwand. Durch die Aufgabenvermischung von Bedarfsfeststellung und Beratung konnte die Akzeptanz des Steuerungsinstruments präventive Beratung bei der Zielgruppe nicht mehr im gewünschten Ausmaß erreicht werden.

**Die präventiven Hausbesuche werden deshalb künftig durch den Pflegestützpunkt durchgeführt.** Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes sind sehr gut qualifiziert, verfügen über ein umfassendes und aktuelles Wissen über das bestehende Hilfenetzwerk im Landkreis Lörrach und führen diese Aufgaben bereits bei anderen Zielgruppen erfolgreich durch. Gleichzeitig soll dadurch eine Doppelberatung des Personenkreises durch Pflegestützpunkt und Fachdienst Pflege verhindert werden. Dadurch lässt sich die Akzeptanz der präventiven Hausbesuche, da diese von einer neutralen Beratungsstelle durchgeführt wird, bei der Klientel, die tendenziell schwer zu erreichen ist, verbessern.

**Für die beim Fachdienst Pflege verbleibende Aufgabe der Feststellung des Pflegebedarfs ist es erforderlich, dass künftig Pflegefachkräfte mit einem Stellenanteil von (ca. 1,2 VZÄ) eingesetzt werden.** Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die pflegefachliche Expertise, gerade bei kostenintensiven ambulant versorgten Antragstellern und Budgetleistungsempfängern ein unverzichtbares Element ist, um den notwendigen pflegerischen Bedarf im Sinne des SGB XII fachlich fundiert und gerichtsfest ermitteln zu können. Es zeigt sich immer mehr, dass eine genaue Differenzierung der Pflegeleistungen und die Zuordnung der Leistungen zu unterschiedlichen Kostenträgern (Krankenkasse/Pflegekassen/ Sozialamt) von großer Bedeutung ist und sich maßgeblich auf die Kosten der Sozialhilfe auswirkt.

In einem klein angelegten Pilotprojekt wurde dies bereits mit einer Pflegefachkraft auf Honorarbasis getestet. Die Ergebnisse waren durchweg positiv.

Für die Beratung im Rahmen der Präventionsarbeit soll in Zukunft verstärkt auf das Wissen des Pflegestützpunktes und der EUTB zurückgegriffen werden. So können vorhandene Ressourcen optimaler eingesetzt und vorhandene Synergien genutzt werden.

Durch die Verlagerung der präventiven Hausbesuche auf den Pflegestützpunkt reduziert sich der Personalbedarf beim Fachdienst Pflege um 1 VZÄ. Aufgrund der extrem stark angestiegenen Fallbelastung in der Sachbearbeitung Hilfe zu Pflege aufgrund der Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes werden die frei werdenden Stellenanteile zur notwendigen Verstärkung der Sachbearbeitung genutzt.

Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Jugend & Soziales